

## 783 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP

Ausgedruckt am 22. 10. 2001

# Regierungsvorlage

### Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 2001 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 2001 – BÜG 2001)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2001, BGBl. I Nr. 1, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. xxx/2001, genehmigt:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
1/02106	Nationalrat; Förderungen .....	23,100
1/05008	Volksanwaltschaft; Aufwendungen .....	1,300
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungen .....	1,482
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen .....	0,394
1/11176	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Förderungen .....	11,010
1/12256	Allgemein bildendes Schulwesen; Förderungen .....	17,862
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungen .....	3,224
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungen .....	171,445
1/13046	Filmwesen; Förderungen .....	6,447
1/15006	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen; Zentraleitung; Förderungen .....	5,000
1/17206	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungen .....	4,000
1/17338	Gentechnologie; Aufwendungen .....	49,400
1/17958	Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen .....	21,000
1/20003	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentraleitung; Anlagen .....	67,179
1/20108	Vertretungsbehörden; Aufwendungen .....	13,843
1/50296	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen .....	33,200
1/60086	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Förderungen .....	20,000
1/60176	Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sozialpolitische Maßnahmen; Förderungen .....	0,575
1/65338	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Forschungs- und Technologietransfer; Aufwendungen .....	0,638
1/70006	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentraleitung; Förderungen ..	0,100
1/70008	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentraleitung; Aufwendungen .....	6,850
1/70306	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Sportangelegenheiten; Sportförderung; Förderungen .....	11,000
1/70336	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Förderungen .....	1,679
	Insgesamt .....	<u>470,728</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist wie folgt sicherzustellen:

VA-Ansatz	betreffend	Millionen Schilling
<b>a) Ausgabeneinsparungen</b>		
1/02107	Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	4,600

2		783 der Beilagen	
1/02207	Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	5,000	
VA-Ansatz	betreffend		Millionen Schilling
1/10434	Zuwendungen an politische Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen) .....	1,482	
1/11177	Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen).....	11,010	
1/11518	KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial); Aufwendungen .....	9,950	
1/12003	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Anlagen .....	10,080	
1/12006	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentraleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Förderungen .....	6,782	
1/12206	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungen .....	1,000	
1/15166	Bundesministerium; Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz; Förderungen .....	5,000	
1/17208	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Aufwendungen .....	4,000	
1/17318	Veterinärwesen; Aufwendungen .....	20,000	
1/51823	Pauschalvorsorge für Offensivprogramm; Anlagen .....	50,000	
1/60186	Land- und forstwirtschaftliche Kredite; Förderungen .....	20,575	
1/60206	Agrarische Strukturförderung; Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung) .....	1,032	
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen .....	22,757	
1/65158	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium (Zweckaufwand); Gemeinwirtschaftliche Leistungen .....	17,293	
1/70338	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Aufwendungen .....	1,629	
	Summe a) (Ausgabeneinsparungen) .....	<u>192,190</u>	
<b>b) Mehreinnahmen</b>			
2/02104	Nationalrat; Erfolgswirksame Einnahmen .....	5,000	
2/02204	Bundesrat; Erfolgswirksame Einnahmen .....	1,000	
2/15344	Pflegevorsorge (Kostenersatz); Erfolgswirksame Einnahmen .....	18,000	
2/51044	Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr .....	176,500	
2/54074	Oesterreichische Nationalbank; Erfolgswirksame Einnahmen .....	34,316	
	Summe b) (Mehreinnahmen) .....	<u>234,816</u>	
<b>c) Rücklagenauflösung</b>			
2/51297	Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen .....	43,722	
	Insgesamt.....	<u>470,728</u>	

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finanzen betraut.

783 der Beilagen

3

**Erläuterungen****Allgemeiner Teil**

Verschiedene Maßnahmen, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2001 nicht voraussehbar bzw. ziffernmäßig nicht abschätzbar waren, sind nunmehr aktuell geworden und bedingen bei ihrer Durchführung Überschreitungen bei verschiedenen Voranschlagsansätzen des Bundesvoranschlags 2001.

Die Überschreitungen sind bedingt durch vertragliche Verpflichtungen und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit.

Die Durchführung dieser Maßnahmen führt zu Überschreitungen von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags, wobei ein Teil durch Ausgabenumschichtungen und Mehreinnahmen, der restliche Teil durch Auflösung von Rücklagen Bedeckung finden kann.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhalts vorgelegten Überschreitungsanträge wurden, soweit sie der Genehmigung des Nationalrates bedürfen, in der Regierungsvorlage betreffend das Budgetüberschreitungs-gesetz 2001 zusammengefasst.

	Millionen Schilling
Der Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von rund .....	471
kann durch Ausgabeneinsparungen in Höhe von rund .....	192
durch Mehreinnahmen in Höhe von rund .....	235
und in einer Rücklagenauflösung von rund .....	44
bedeckt werden.	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen bzw. zu den zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen zur Verfügung stehenden Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Voranschlagsansätzen.

Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Abgang des allgemeinen Haushaltes keine Erhöhung, die Gesamtausgaben erhöhen sich wie die Gesamteinnahmen um rund 279 Millionen Schilling.

Der Gesetzesbeschluss betrifft die Änderung der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes, weshalb gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG dem Bundesrat keine Mitwirkung zusteht.

**Besonderer Teil****Zu § 1:****VA-Ansatz 1/02106 „Nationalrat; Förderungen“**

1. Der Nationalfonds benötigt zusätzliche Mittel im Betrag von 15,6 Millionen Schilling für weitere Individualzahlungen an Opfer des Nationalsozialismus auf Grund des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.
2. Der Bund hat sich an der Finanzierung zum Wiederaufbau der Synagoge Graz mit einem Betrag von 15 Millionen Schilling beteiligt. Ein Betrag von 7,5 Millionen Schilling wurde bereits 1998 ausgezahlt. Die zweite Tranche im Betrag von 7,5 Millionen Schilling soll noch heuer überwiesen werden.
3. Die Gesamtüberschreitung gemäß Z 1 und Z 2 beträgt 23,1 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/05008 „Volksanwaltschaft; Aufwendungen“**

Für den notwendigen Austausch von Personalcomputern und eines Servers sowie für softwaretechnische Umstellungen in der Volksanwaltschaft werden zusätzlich 1,3 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungen“**

1. Anlässlich der Alpinen Ski Weltmeisterschaften St. Anton 2001 wurden Jugendliche aus den Mitglied-ländern der FIS nach St. Anton eingeladen, um die Bewerbe zu erleben, den österreichischen Skisport, Tirol und Österreich kennenzulernen. Das Bundeskanzleramt beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Betrag von 0,482 Millionen Schilling.
2. Für Hilfsmaßnahmen nach dem Erdbeben in der Türkei im August 1999 soll ein Unterstützungsbetrag von 1 Million Schilling bereitgestellt werden.
3. Die Gesamtüberschreitung gemäß Z 1 und Z 2 beträgt 1,482 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/10008 „Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Aufwendungen“**

Die Europäische Union hat das technische Hilfsprojekt LEADER in Österreich genehmigt; die Mehrausgaben hierfür betragen 1,032 Millionen Schilling. Gleichzeitig resultieren aus dem Übergang von Agenden (Energiewesen) aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Minderausgaben in Höhe von 0,638 Millionen Schilling, sodass der saldierte Überschreibungsbetrag sich auf 0,394 Millionen Schilling beläuft.

**VA-Ansatz 1/11176 „Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Förderungen“**

Zuwendungen an den neu gegründeten „Auslandsdienst-Förderverein“ im Rahmen des Auslandszivilendienstes erfordern Mehrausgaben in Höhe von 11,010 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/12256 „Allgemein bildendes Schulwesen; Förderungen“**

1. Auf Grund des Schwerpunktes „Computermilliarde“ werden im Bereich der Förderungen von Privatschulen zusätzliche Mittel in der Höhe von 10,080 Millionen Schilling benötigt.
2. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Waldorfschulen ist noch eine Förderung in der Höhe von 5,782 Millionen Schilling erforderlich.
3. Für die Einrichtungen und Lehrmittel der Danube International School werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 1 Million Schilling benötigt.
4. Die Aufnahme von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in katholische Privatschulen soll mit 1 Million Schilling gefördert werden.
5. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 bis Z 4 beträgt 17,862 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/13006 „Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungen“**

Aus einer Organisationsänderung in der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes resultiert eine Umschichtung von Ausgaben in der Höhe von 3,224 Millionen Schilling, welche bisher beim Voranschlagsansatz 1/13016 budgetiert waren.

**VA-Ansatz 1/13016 „Musik und darstellende Kunst; Förderungen“**

1. Für den Umbau des Kleinen Festspielhauses in Salzburg stellt der Bund dem Land Salzburg zusätzliche Mittel in der Höhe von 130 Millionen Schilling zur Verfügung. Um eine effiziente und rasche Bauabwicklung sicherstellen zu können, wird dieser Betrag noch im Jahr 2001 benötigt.
2. Für den Umbau des Musikvereinsgebäudes in Wien werden insgesamt 75 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Davon sind im Jahr 2001 noch 50 Millionen Schilling erforderlich.
3. Gleichzeitig werden im Hinblick auf eine Organisationsänderung in der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes sowie für eine verstärkte Förderung des Österreichischen Films Mittel in Höhe von insgesamt 8,555 Millionen Schilling auf die VA-Ansätze 1/13006 und 1/13046 umgeschichtet.
4. Die saldierte Gesamtüberschreitung beträgt daher 171,445 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/13046 „Filmwesen; Förderungen“**

1. Zur Rettung und Aufarbeitung historischen, österreichischen Filmmaterials beim Filmarchiv Austria ist ein Betrag in der Höhe von 1,116 Millionen Schilling erforderlich.
2. Eine Organisationsänderung in der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes sowie eine verstärkte Förderung des Österreichischen Films erfordert eine Umschichtung vom Voranschlagsansatz 1/13016 in Höhe von 5,331 Millionen Schilling.
3. Die Gesamtüberschreitung laut Z 1 und Z 2 beträgt 6,447 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/15006 „Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen; Zentraleitung; Förderungen“**

Für den weiteren Ausbau von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen werden zusätzlich 5 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/17206 „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Förderungen“**

Durch die verstärkte Förderung der gesundheitspolitisch relevanten Forschungstätigkeit der Institute der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und für die Förderung von 50 Studienplätzen für Pflegeberufe an der Fachhochschule Feldkirchen sind zusätzlich 4 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/17338 „Gentechnologie; Aufwendungen“**

Für Entschädigungszahlungen an Landwirte für die Vernichtung von Gen-Mais-Kulturen sind zusätzlich 49,400 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/17958 „Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen“**

Für den Ankauf von Reagenzien zur Durchführung von BSE-Untersuchungen an Rindern sind zusätzlich 21 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/20003 „Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten; Zentrale Leitung; Anlagen“**

1. Für die Ergänzung bzw. Erneuerung technisch nicht mehr auf dem letzten Stand befindlicher EDV-Einrichtungen und Arbeitsplätze (Server, Hard- und Software) in der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, die ua. für eine zeitgemäße Kommunikation mit den Vertretungen im Ausland erforderlich ist, ergeben sich Mehraufwendungen im Betrag von 17,179 Millionen Schilling.
2. Für die Bedeckung von Adaptierungskosten für die neuen Amtsräume des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der Lokation Herrengasse 11 und 13 ist ein Betrag von 50 Millionen Schilling erforderlich, da die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Grundausrüstung nicht ausreicht. Es sind daher Zusatzeinrichtungen für EDV, Sicherheit, Beleuchtung und Standardoptimierung (wie zB Kühlung für Büros im Dachgeschoss und an der Fassade Minoritenplatz, Kühlung für EDV-Serverräume, Ausbau von Kellerräumen für Archivzwecke, Verstärkung von Archivdecken, bessere Beleuchtung, Sicherheitsglas für Ministerbüro und andere sensible Bereiche) erforderlich.
3. Die Gesamtüberschreitung gemäß Z 1 und Z 2 beträgt 67,179 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/20108 „Vertretungsbehörden; Aufwendungen“**

Weltweit steigende Kosten (insbesondere bei Mieten, auf dem Energiesektor, bei jeder Art von Dienstleistungen, bei Übersiedlungen, auf Grund vermehrt erforderlicher Objektbewachung und sonstiger Sicherheitsvorkehrungen bzw. -einrichtungen), weiterhin äußerst hohe Fremdwährungskurse vor allem beim US-Dollar und ansteigende Ausgaben im asiatischen Raum sowie im Bereich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion erfordern Mehrausgaben in Höhe von 13,843 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/50296 „Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige Förderungen“**

Im Jahre 1996 wurde der Siemens OHG (nunmehr Infineon Technologies Austria AG) von der Bundesregierung eine Förderung zum Ausbau des Standortes Villach für ein Kompetenzzentrum für Leitungshalbleiter zugesichert. Diese Förderung ist nunmehr auszubezahlen und erfordert Mehrausgaben in Höhe von 33,200 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/60086 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Sonstige Aufgaben; Förderungen“**

Für die verstärkte öffentliche Aufklärungstätigkeit vor allem im Zusammenhang mit der BSE-Krise sowie für die Kostenübernahme von Veranstaltungen zum Thema EU-Osterweiterung sind zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/60176 „Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens); Sozialpolitische Maßnahmen; Förderungen“**

Für die Gewährung von Treueprämien anlässlich von Berufsjubiläen für Land- und Forstarbeiter/innen werden 0,575 Millionen Schilling benötigt.

**VA-Ansatz 1/65338 „Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Forschungs- und Technologietransfer; Aufwendungen“**

Mit dem Übergang von Kompetenzen (Energiewesen) aus dem Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sind die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 0,638 Millionen Schilling umzuschichten.

**VA-Ansatz 1/70006 „Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentrale Leitung; Förderungen“**

Für Förderansuchen von Sportvereinen, die nicht im Rahmen des Bundessportförderungsgesetzes behandelt werden können, ist ein Betrag von 0,1 Millionen Schilling erforderlich.

**VA-Ansatz 1/70008 „Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Zentrale Leitung; Aufwendungen“**

Die Neustrukturierung der IT-Strategie des Bundes erfordert ein koordiniertes Vorgehen bei den Materien, die mehrere Ressorts betreffen. Um die Koordinierung der Ziele in ressortübergreifenden Belangen zu erreichen, wurde mit dem Informations- und Kommunikations-Technologie (IKT)-Board eine

entscheidungsfähige Struktur geschaffen, die gleichzeitig auch die Interessen der Ressorts einbindet. Die Kosten hierfür betragen 18 Millionen Schilling.

Darüber hinaus ergeben sich Minderausgaben von 11,150 Millionen Schilling, welche im wesentlichen aus einem geringeren Aufwand im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und bei help.gv resultieren.

Der saldierte Überschreibungsbetrag beläuft sich daher auf 6,850 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/70306 „Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport; Sportangelegenheiten; Sportförderung; Förderungen“**

1. Das Spitzensportprojekt Top Sport Austria, welches eine hochqualitative Unterstützung für eine optimale Vorbereitung ua. mit einem weit höheren Umfang an Trainingslagern auch im Hinblick auf die Olympischen Spiele in Salt Lake City sowie auf Welt- und Europameisterschaften bieten soll, soll mit einem Betrag von 3 Millionen Schilling unterstützt werden.
2. Auf Grund der Richtlinien für Top Sport Austria entstehen erhöhte Ausgaben im Bereich der sportwissenschaftlichen Betreuung der Spitzensportler, wofür ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling benötigt wird.
3. Die Bewerbung für die Fußballeuropameisterschaft 2008 soll mit einem Betrag von 5 Millionen Schilling gefördert werden.
4. Um die 2001 in Murau/Kreischberg stattfindende Snowboard-WM auf dem geforderten Standard durchführen zu können und in weiterer Folge ein hochrangiges, permanentes Snowboardzentrum zu schaffen, sind für dringende Investitionen zusätzliche Mittel von 1,5 Millionen Schilling erforderlich.
5. Die Überschreitung gemäß Z 1 bis Z 4 beträgt 11 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/70336 „Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Förderungen“**

Gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen ist der Bund verpflichtet, der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH für den jeweiligen Nutzer, dem gemäß § 9 ermäßigte Entgelte verrechnet wurden, die Differenz zum Normaltarif zu zahlen. Aus der Abrechnung für 2000 sind im Jahr 2001 noch 1,679 Millionen Schilling zu überweisen.

**Zu § 2:**

**VA-Ansatz 1/02107 „Nationalrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“**

Durch geringere Zahlungen für einmalige Entschädigungen und Ruhebezüge an ehemalige Mitglieder des Nationalrates ergeben sich Minderausgaben im Betrag von 4,6 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/02207 „Bundesrat; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“**

Durch geringere Zahlungen für einmalige Entschädigungen und Ruhebezüge an ehemalige Mitglieder des Bundesrates ergeben sich Minderausgaben im Betrag von 5 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/10434 „Zuwendungen an politische Parteien; Förderungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“**

Durch die Novellierung des Parteiengesetzes 1975 können 1,482 Millionen Schilling eingespart werden.

**VA-Ansatz 1/11177 „Bundesministerium für Inneres; Zivildienst; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)“**

Für Zahlungen an den „Auslandsdienst-Förderverein“ im Rahmen des Auslandszivildienstes wird ein Betrag in Höhe von 11,010 Millionen Schilling zum Voranschlagsansatz 1/11176 umgeschichtet.

**VA-Ansatz 1/11518 „KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial); Aufwendungen“**

Minderausgaben in Höhe von 9,950 Millionen Schilling ergeben sich dadurch, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die Baukosten für eine Oberflächen- und Fäkalienkanalisation in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen übernommen hat.

**VA-Ansatz 1/12003 „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Anlagen“**

Bei ursprünglich geplanten Investitionsvorhaben können Minderausgaben in Höhe von 10,080 Millionen Schilling erzielt werden.

**VA-Ansatz 1/12006 „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Zentralleitung (Verwaltungsbereich Bildung); Förderungen“**

Bei Förderungsmaßnahmen können Minderausgaben in der Höhe von 6,782 Millionen Schilling erzielt werden.

**VA-Ansatz 1/12206 „Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Förderungen“**

Bei Förderungsmaßnahmen können Minderausgaben in Höhe von 1 Million Schilling erzielt werden.

**VA-Ansatz 1/15166 „Bundesministerium; Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz; Förderungen“**

Da ursprünglich erwartete Förderungsanträge nicht eingelangt sind, ergeben sich Minderausgaben in der Höhe von 5 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/17208 „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen; Aufwendungen“**

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Information der österreichischen Bevölkerung hinsichtlich diverser Gesundheitsthemen ergeben sich Minderausgaben von 4 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/17318 „Veterinärwesen; Aufwendungen“**

Infolge Verringerung der Kosten des Projektes „Schweinedatenbank“ ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 20 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/51823 „Pauschalvorsorge für Offensivprogramm; Anlagen“**

Im Rahmen des Offensivprogrammes der Bundesregierung sind ua. auch Mittel für Investitionsvorhaben vorgesehen; hievon werden 50 Millionen Schilling für bauliche Veränderungen des Musikvereinsgebäudes in Wien bereitgestellt.

**VA-Ansatz 1/60186 „Land- und forstwirtschaftliche Kredite; Förderungen“**

Durch Zinssenkungen werden Einsparungen in Höhe von 20,575 Millionen Schilling erzielt.

**VA-Ansatz 1/60206 „Agrarische Strukturförderung; Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung)“**

Bei der Einführung eines nationalen Netzwerkes im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Leader II können 1,032 Millionen Schilling eingespart werden.

**VA-Ansatz 1/64753 „ Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen“**

Im Hinblick auf die Strukturveränderungen im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz und der damit verbundenen Übergabe von Objekten sind gewisse, bereits geplante Bauvorhaben nicht mehr von der Bundesgebäudeverwaltung durchzuführen, woraus Minderausgaben in Höhe von 22,757 Millionen Schilling resultieren.

**VA-Ansatz 1/65158 „Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie; Bundesministerium (Zweckaufwand); Gemeinwirtschaftliche Leistungen“**

Im Rahmen des gemeinwirtschaftlichen Leistungspaketes ergeben sich Einsparungen in Höhe von 17,293 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 1/70338 „Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH; Aufwendungen“**

Gemäß § 5 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen finanziert der Bund entsprechend dem jeweiligen Bedarf Investitionen der Gesellschaft, welche der Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung der den Bundessporteinrichtungen angeschlossenen Sportanlagen dienen, wobei 1,629 Millionen Schilling eingespart werden konnten.

**VA-Ansatz 2/02104 „Nationalrat; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Aus der Anhebung des Beitragssatzes bei den Pensionssicherungsbeiträgen resultieren Mehreinnahmen von 5 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/02204 „Bundesrat; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Aus der Anhebung des Beitragssatzes bei den Pensionssicherungsbeiträgen resultieren Mehreinnahmen von 1 Million Schilling.

**VA-Ansatz 2/15344 „Pflegevorsorge (Kostenersatz); Erfolgswirksame Einnahmen“**

Auf Grund der Abrechnung der Aufwendungen für Pflegevorsorge des Jahres 1999 ergeben sich Mehreinnahmen in der Höhe von 18 Millionen Schilling.

**VA-Ansatz 2/51044 „Kassenverwaltung; Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr“**

Das Austrian Treasury Bill (ATB)-Programm dient zur vorsorglichen Liquiditätsbeschaffung. Zur Erhaltung der Verfügbarkeit des ATB-Programmes ist eine laufende Begebung von kurzfristigen Verpflichtun-

gen erforderlich. Da die Mittelaufnahme in geringerem Ausmaß als ursprünglich angenommen benötigt wird, führen die Veranlagungen der hiedurch entstandenen Kassenbestände zu höheren Zinserträgen.

**VA-Ansatz 2/54074 „Oesterreichische Nationalbank; Erfolgswirksame Einnahmen“**

Ein Teil des bereits an den Bund abgeführten, höheren Gewinns der Oesterreichischen Nationalbank wird zur Bedeckung der Überschreitungen herangezogen.

**VA-Ansatz 2/51297 „Kassenverwaltung; Rücklagen; Auflösung von Rücklagen“**

Für den Fall, dass die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde und der Höhe nach wegfällt, sind Rücklagen voranschlagswirksam aufzulösen.

Diese Voraussetzungen treffen auf folgende Rücklagen und Konten zu, wobei es sich bei den Beträgen in den Klammern jeweils um Millionen Schilling handelt:

Rücklagenkonto 2985 Ugl 053 (1,3), 2985 Ugl 255 (1,2), 2985 Ugl 329 (1,8), 2985 Ugl 404 (16,217), 2985 Ugl 406 (0,812), 2985 Ugl 410 (0,150), 2987 Ugl 025 (1,7), 2987 Ugl 028 (3,5), 2987 Ugl 119 (6,218), 2987 Ugl 122 (6,125), 2987 Ugl 289 (3,2) sowie 2989 Ugl 206 (1,5).